



Ärztammer für Wien
Wiener Gesundheitsverbund
Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten
Wiener Rettungsorganisationen
Blut- und Plasmaspendezentren
Sozialmedizinische Einrichtungen Wien
Reisemedizinische Zentren
Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin;
Kinder- und Jugendheilkunde; Gynäkologie; und Innere Medizin

Magistrat der Stadt Wien
MA 15 | Thomas-Klestil-Platz 6
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87540
epidemievorsorge@ma15.wien.gv.at
wien.gv.at

MA 15 – EPI - 377794-2026-4
Maserninformation, Update 11.03.2026

Wien, 11.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen,

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien (MA15) berichtet in regelmäßigen Abständen zum aktuellen Maserngeschehen in der Landeshauptstadt.

Nachdem in Wien im Jahr 2025 **61 Masern Fälle** (entspricht einer Inzidenz von 3,01 Fällen pro 100.000 Einwohner), und somit 40% der insgesamt 152 österreichweit bestätigten Masernfälle registriert wurden, traten **2026 bereits 2 Fälle** auf (KW 2). Beide Fälle waren 19 Jahre alt, ungeimpft und waren mit der gleichen Masernvirusvariante infiziert, wiesen aber keinen erheblichen Zusammenhang auf.

Diese Fälle stehen in Einklang mit den Zahlen für 2025: wonach das Durchschnittsalter der laborbestätigten Masernerkrankungen 2025 in Wien bei 18,4 Jahren lag und **81 %** der bestätigten Masern-Fälle mit bekanntem Impfstatus **keinen vollständigen Impfschutz** vorwiesen (Anm: die meisten Fälle entfielen auf die 10–14-Jährigen, gefolgt von 20–29 und 5–9-Jährigen).

Für weitere Informationen über die aktuelle epidemiologische Lage in Wien und Österreich, besuchen Sie das AGES-Maserndashboard (<https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/masern>)

Hervorzuheben ist auch, dass dieses Jahr erstmals seit 2019 ein Fall einer **Subakute Sklerosierende Panenzephalitis (SSPE)** bei einem 9-jährigen Kind diagnostiziert wurde. Die SSPE gilt als sehr seltene Spätkomplikation nach durchgemachter Masernerkrankung, die im Durchschnitt 6–8 Jahre nach Infektion auftritt. Kinder haben dabei ein deutlich höheres Risiko an dieser zu erkranken. Nach initial psychischen und intellektuellen Veränderungen kommt es zu fortschreitenden neurologischen Störungen und Ausfällen bis zum Verlust aller zerebralen Funktionen, die **zum Tod führt**. Im Durchschnitt treten 0,4–1,1 SSPE-Fällen pro 10.000 Masernerkrankungen auf (wobei Kinder <1 Jahren ein Risiko von 1:600 nach durchgemachter Erkrankung aufweisen). Eine Therapie ist bis dato nicht bekannt. (Quelle: [RKI](#), [BASGPK](#))

Dies unterstreicht, dass Bemühungen zum **Schließen der Impflücken in allen Altersgruppen** von größter Bedeutung sind (insbesondere bei jenen, die nach 1970 geboren sind und bei denen man somit nicht von einer Exposition und durchgemachten Erkrankung ausgehen kann). Die **Kontrolle des Impfstatus** und Nachimpfen bei fehlender oder inkompletten Impfanamnese sollte einmal mehr in den Vordergrund gerückt werden. Mehr dazu siehe: rezenter Verlust Österreichs des Status „masernfrei“ (eradicated), durch die WHO (["VIRUSEPIDEMIOLOGISCHE INFORMATION" NR. 02/26, Virologie Med Uni Wien](#)).

Die **Impfung** ist für alle in Österreich lebende Menschen **gratis** und kann in Wien in allen am öffentlichen Kinderimpfprogramm teilnehmenden Ordinationen (auch für Erwachsene!) bzw. an allen öffentlichen Impfstellen durchgeführt werden.

Um Masernausbrüche effektiv zu verhindern, ist außer dem flächendeckenden Impfschutz, die Früherkennung und Isolation von Verdachtsfällen entscheidend. Verdachtsfälle müssen gemeldet werden und dürfen nur nach Voranmeldung in Ordinationen, Laboren und Krankenanstalten erscheinen, wo sie separat unterzubringen sind.

Im Sinne des öffentlichen Gesundheitsschutzes erlaubt sich die Epidemievorsorge des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien (MA 15) daher, nochmals auf folgendes Vorgehen hinzuweisen:

- Personen mit möglichen Masern-Symptomen sollten sich nicht gemeinsam mit anderen Personen im Wartebereich einer Ordination oder Ambulanz aufhalten und räumlich getrennt werden. Das durchgehende Tragen einer FFP-2 Maske oder eines Mund-Nasen-Schutzes (bei Kindern) durch betroffene Personen wird dringend empfohlen, ebenso das anschließende Lüften des Isolationsraums.
- Bei jedem klinischen Verdacht auf Masern ist primär ein direkter Virusnachweis mittels PCR zu veranlassen. Wird die Falldefinition für Masern erfüllt (**Fieber und makulopapulöses Exanthem und Husten oder Schnupfen oder Konjunktivitis**) oder handelt es sich um eine **symptomatische Kontaktperson** zu einem bestätigten Masernfall, wird um Einsendung der Probe direkt an die Referenzzentrale für Masern "Zentrum für Virologie der Medizinischen Universität Wien" ersucht. Für diese Untersuchung fallen KEINE KOSTEN an.
- Der Gesundheitsdienst hat für die Probeneinsendung ein eigenes Probenbegleitformular zur Verfügung gestellt, das auch wichtige klinische Angaben enthält, die die Analyse unterstützen. Probenbegleitschein zur schnellen Maserndiagnostik (Beilage als PDF- Datei).
- Bei fehlendem kooperierenden Labor bzw. logistischen Problemen kontaktieren Sie bitte werktags von 7:30 bis 15:30 Uhr das Stadtgesundheitsamt Wien: Telefon +43 1 4000-87800 bzw. E-Mail: stadtgesundheitsamt@ma15.wien.gv.at Nach 15:30 Uhr bewahren Sie die Probe bitte im Kühlschrank auf und kontaktieren uns ab 7:30 Uhr am nächsten Werktag.

- Masern sind bereits im Verdachtsfall **meldepflichtig**. Um Folgeinfektionen frühzeitig zu verhindern, ist Ihre umgehende Meldung bereits im Verdachtsfall von großer Wichtigkeit! Der gesetzlichen Meldepflicht für Masern kommen Sie nach, indem Sie ehestmöglich:
 - direkt elektronisch über Ihre Arztsoftware in das EMS einmelden, sofern von Ihrem Softwareanbieter eingerichtet, oder
 - die Meldung über das Webformular „Anzeige gemäß § 2f Epidemiegesetz 1950“ ([LINK](#)) hochladen.

Sollten Sie Fragen zur Einmeldung haben, oder Unsicherheiten bzgl. der Erfüllung der Falldefinition/Klinik haben, kontaktieren Sie das Stadtgesundheitsamt Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr unter +43 1 4000-87800, oder von 08:00-16:00 Uhr das Team der Epidemievorsorge der Stadt Wien unter +43 1 4000-87540.

- Überprüfen und dokumentieren Sie den Immunstatus Ihrer Patient*innen und Mitarbeiter*innen. Achtung: auch bei zweifach geimpften Personen kann es vereinzelt zu einer Masernerkrankung kommen.

Bei fehlendem Schutz sollte eine Impfung ehestmöglich nachgeholt werden. Hinweis: Nur bei zeitgerechter Übermittlung des Immunstatus können Sie verhindern, dass Mitarbeiter*innen gegebenenfalls ab dem 7. Tag nach Kontakt abgesondert werden müssen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Gruppenleiterin:

Dr. Julia Pongracz

(elektronisch gefertigt)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND LINKS:**Kontaktadressen:**

Stadtgesundheitsamt der Stadt Wien, 3., Thomas-Klestil-Platz 3,
(Öffnungszeiten: montags bis freitags von 07.30 bis 15.30 Uhr):

E-Mail stadtgesundheitsamt@ma15.wien.gv.at

Tel. +43 1 4000- 87800

Fax. +43 1 4000-99 87800

Journaldienst des Gesundheitsdienstes

(außerhalb der Dienstzeiten, sowie ganztags samstags, sonntags und an Feiertagen):

E-Mail journal@ma15.wien.gv.at

Tel. +43 1 4000- 87890

Fax. +43 1 4000-99 87890

Impfservice Town Town, 3., Thomas-Klestil-Platz 8/2,

(Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr, sowie donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 17.00 Uhr) Terminvergabe online unter <https://impfservice.wien/>, sowie telefonisch unter 1450

Epidemievorsorge (FB MKM), 3., Thomas-Klestil-Platz 6

E-Mail epidemievorsorge@ma15.wien.gv.at

Tel. +43 1 4000-87540

Meldeformular meldepflichtige Erkrankungen:

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:503abefa-f3d6-4bba-8891-1492d4bb67b5/Anlage%20I_Meldeformular.pdf

Masern Informationsblatt der Stadt Wien: Informationsblätter in anderen Sprachen erhalten Sie über die Epidemievorsorge des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien:

<https://impfservice.wien/masern-mumps-roeteln-mmr/>

Empfehlungen zur Probengewinnung, -lagerung und zur Verpackung für den Probentransport an das Zentrum für Virologie: <https://viro.meduniwien.ac.at/informationen-fuer-patientinnen-und-zuweiserinnen/diagnostik/lagerung-transport-und-kennzeichnung/>

Standardverfahrensanweisung (SVA) des Bundesministeriums (BMSGPK)

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:42eb5f53-da43-4623-bcd6-df7e4e359cf2/20240422_Masern-SVA_Version4.0.pdf

Informationsbroschüren des Bundesministeriums (BMSGPK) zum Thema Masern in div. Sprachen:

<https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Masern.html>

Masern – AGES Infos und Dashboard (aktuelle Masernfälle in Österreich und je nach Bundesland)

<https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/masern>